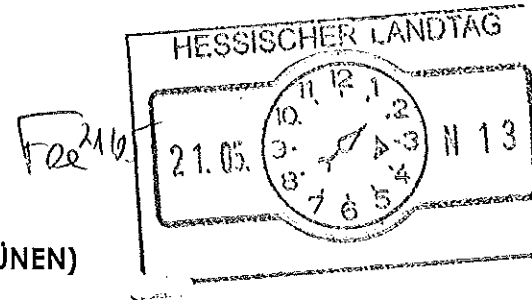




18. Wahlperiode

Drucksache 18/7409 Rd

HESSISCHER LANDTAG



Kleine Anfrage

der Abg. Monika Lentz und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Fernsehen in hessischen Justizvollzugsanstalten

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Justizvollzugsanstalten ist das Fernsehsystem für die Gefängnisinsassen auf einen externen Anbieter übertragen worden (nach JVA und Zeitpunkt der Übernahme durch den externen Anbieter)?
2. Welche Anbieter sind für die Fernsehanlagen und die Nutzungsorganisation von Fernsehen in hessischen Justizvollzugsanlagen zuständig (gelistet nach JVA)?
3. Für welche Leistungen und in welcher Höhe ist von den Gefangenen für die Nutzung von Fernsehen finanzielle Eigenbeteiligung an den Betreiber zu leisten (aufgelistet nach JVA, Betreiber und Nutzung)?
4. Inwieweit unterscheidet sich diese finanzielle Beteiligung in ihrer Höhe von der zu leistenden finanziellen Beteiligung bevor diese Dienste an externe Dienstleister abgegeben wurden (bitte aufgelistet nach Dienstleistung und Justizvollzugsanstalt)?
5. Welche alternative Möglichkeit zu den externen Anbietern gibt es für die Gefangenen, um in ihren Zellen Fernsehen zu empfangen?
6. Wie wurde das Fernsehangebot in den Justizvollzugsanstalten Hessens organisiert und gewährleistet bevor es von externen Betreibern übernommen wurde?
7. Wie unterscheiden sich die entstehenden Kosten für das Fernsehangebot durch externe Anbieter zu den entstandenen Kosten durch interne Angebote (aufgelistet nach Kosten für JVA; Gefängnisinsassen; Externe)?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit Steep?
9. Welche Beschwerden seitens der Gefängnisinsassen sind der Landesregierung bekannt?
10. Wie werden diese bewertet?

Wiesbaden, den 21. Mai 2013 <E:\Monne\Parl. Init\2013-05-21 KA zu JVAs und Fernsehen.doc>


Monika Lentz


Daniel May